

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~Verhandlung~~ - Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am **3. April** 19 **59**, Tagungsort: **Perwang 2 - Gemeindeamt**

### Anwesende:

- 1. Bürgermeister ~~(Stellvertreter)~~ **Kreuzeder Johann** als Vorsitzender
- 2. **Eidenhammer Josef**
- 3. **Buchwinkler Jakob**
- 4. **Stockhammer Karl**
- 5. **Maier Franz**
- 6. **Schachner Ludwig**
- 7. **Zeiler Anton**
- 8. **Höflmaier Peter**
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

- ..... für .....

### Es fehlen:

entschuldigt: **niemand** unentschuldigt: **niemand**

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gemd. Sekr. J. Wissmüller-Gruber**

\* Nichtzutreffendes streichen!

Gemeindeausschusses

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.20 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 24. März 1959 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, \*
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (2/2) \*\*

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 10.2.1959 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

### **Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:**

- 1./ Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Rechnungsjahr 1958.

Der Bürgerm. läßt den Rechnungsabschluß in allen Einzelheiten sowie die Vermögensrechnung durch den Schriftführer vorlesen, ebenso den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses. Er verweist anschließend auf den Sollüberschuß in der Höhe von 10.074.25 S., welcher durch Einsparungen und Mehreinnahmen erzielt wurde. Bgm.-Stellvertr. Eidenhammer fragt an, ob die Vermögenswerte, welche nach dem Schätzgutachten des Bez. Bauamtes Ried eingesetzt wurden, endgültig sind oder geändert werden können, worauf der Bgm. antwortet, daß bei einer Änderung des Schätzgutachten auch die Vermögenswerte im Vermögensverzeichnis geändert werden müßten. Der Bürgermeister ersucht hierauf, den Rechnungsabschluß zur Kenntnis zu nehmen und läßt abstimmen.

Beschluß: einstimmig

Der Rechnungsabschluß für das Hj. 1958 und die Vermögensrechnung wird

\* Bei Nichtzulreffen streichen. — \*\* Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO. genehmigt.

- 2./ Vorlage und Genehmigung des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 20.3.1959 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Gemeindegebahrung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Schächner läßt den Bericht über die unvermutete Prüfung der Gemeindegebahrung vom 20.3.1959 durch den Schriftführer vorlesen. Der Bürgermeister ersucht, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und läßt abstimmen.

Beschluß: einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.3.1959 wird einstimmig genehmigt.

- 3./ Ansuchen des Herrn Johann Grundner um Anstellung als Vertragsbed. für das Gemeindestraßenwesen u. um Anrechnung der Vordienstzeiten.

Der Bürgerm. stellt den Antrag, dem Ansuchen des Joh. Grundner um Anstellung als Vertr. Bed. und um Anrechnung der Vordienstzeiten stattzugeben, wonach Grundner als Vertr. Bed. nach dem Entl. Schema II, Entl. Gruppe 6, Stufe 2 angestellt werden soll und nach diesem einen Monatsbruttobezug von 1.076.10 S. erhält und läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: einstimmig.

Johann Grundner wird als Vertr. Bed. nach dem Entl. Schema II/6/2 für das Gemeindestraßenwesen angestellt.

- 4./ Beitragsleistung der Gemeinde zur geplanten Regulierung des Berndorferbaches durch die Ortschaft Perwang.

Der Bürgermeister erläutert, daß für das Projekt der geplanten Regulierung des Berndorferbaches durch die Ortschaft Perwang aus Bundes- und Landesmitteln 80 % der Gesamtkosten gedeckt werden. Die übrigen 20 % müssen von den Interessenten aufgebracht werden. Nachdem aber die Gemeinde an dieser Regulierung ebenfalls interessiert ist, da bei Hochwässer Straßen und Häuser überflutet werden, der Verkehr stark behindert ist und die Ortschaft Perwang in zwei Teile geteilt wird, soll nach seinem Dafürhalten die Gemeinde die Bauherrschaft übernehmen und einen Beitrag von 10 % der Gesamtkosten, d. s. rund 150.000.- S. leisten. Dieser Betrag, welcher im Jahre 1960 zu leisten wäre, kann aber aller Voraussicht nach nicht aus eig. Mitteln der Gemeinde aufgebracht werden. Es soll daher um Bedarfszuweisung auf Grund der gegebenen Notwendigkeit angesucht werden.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zu diesem Antrag und läßt abst.

Beschluß: einstimmig.

Die Gemeinde übernimmt die Bauherrschaft für die geplante Regulierung des Berndorferbaches durch die Ortschaft Perwang und leistet im Jahre 1960 nach Möglichkeit der Aufbringung 10 % der Gesamtkosten.

- 5./ Einheitliche Neunummerierung aller Wohngebäude im Gemeindegebiet auf Grund des Landesgesetzes 13/1951.

Der Bgm. läßt das erwähnte Landesgesetz, nach welchem die Gemeinde verpflichtet ist, eine einheitliche Nummerierung aller Wohngebäude nach Ortschaften durchzuführen, vorlesen. Er stellt den Antrag, die Nummerierung mit laufenden Nummern der jeweiligen Ortschaften ~~anzuführen~~ im Sinne dieses Gesetzes durchzuführen und läßt abstimmen.

Beschluß: einstimmig.

Eine ortschaftenweise Neunummerierung aller Wohngebäude in der Gemd. Perwang wird im Sinne des bestehenden Landesgesetzes durchgeführt.

6./ Beitritt der Gemeinde als Mitglied zur Raiffeisenkasse  
Palting-Perwang.

Der Bgm. erläutert, daß bei Inanspruchnahme von Krediten, welche im Lauf des Jahres zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse notwendig sind, und von der Raiffeisenkasse Palting-Perwang genommen werden sollen, nach deren Satzungen die Mitgliedschaft erforderlich ist. Er beantragt daher, daß die Gemeinde als Mitglied der Raiffeisenkasse Palting-Perwang beitrifft und läßt abst.

Beschluß: einstimmig.

Die Gemeinde Perwang tritt als Mitglied zur Raiffeisenkasse Palting-Perwang bei.

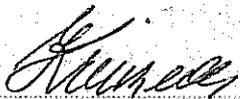
Nachdem die Tagesordnung erschöpft und ein weiterer Antrag nicht gestellt wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

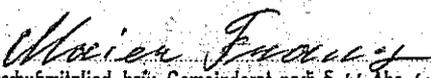
\* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

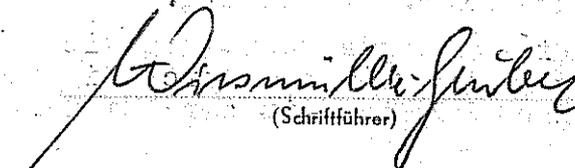
\*Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.2.1959 werden - keine - Erinnerungen vorgebracht.

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Der Vorsitzende schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.

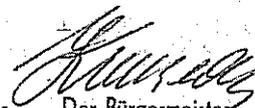
  
(Vorsitzender)

  
(Ausschufmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

  
(Schriftführer)

  
(Ausschufmitglied)

Ohne\*  
Mitfolgender\* Erinnerung genehmigt am 5.6.1959

  
Der Bürgermeister